Betreff: AW: [EXTERN] Re: IVW3-LG-8120101/062-2026, Informationsbegehren, Christine Kiesenhofer, Kanalgebühren der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 29.09.2026 – Informationserteilung
Von: "Mayer Thomas (IVW3)" <Thomas.Mayer3@noel.gv.at>
Datum: 16.11.26, 08:42
An: Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>
Kopie (CC): "marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at" <marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at>

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Wie schon mehrmals mitgeteilt, sind die Zahlen nicht von der NÖ Landesregierung zu erklären. Diese stammen aus der Buchhaltung der Gemeinde bzw. wurden von dieser der Berechnung zugrunde gelegt. Die Landesregierung berechnet keine Gebühren für die Gemeinden.

Es ist korrekt, dass der Betriebsfinanzierungsplan ein Formblatt darstellt, welches den Gemeinden unausgefüllt als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird. Es ist auch möglich, eine Beratung von Bediensteten der Abteilung WA4 in Anspruch zu nehmen, welche sodann bei den Überlegungen unterstützt. Dazu existieren jedoch keine Unterlagen, welche als Information weitergeleitet werden könnten.

Die alleinige Entscheidung liegt stets bei der Gemeinde, welche die Gebühr mit Beschluss des Gemeinderates festlegt. Die Gemeinde – konkret der Gemeinderat – trägt somit auch die Verantwortung und Fragen zur Kalkulation sind ausschließlich von der Gemeinde zu beantworten.

Die Landesregierung verfügt über keine weiteren Informationen. Diesbezüglich werden Sie daher auf die beiden bereits übermittelten Schreiben verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Mayer
Leiter Abgabengruppe

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
Landhausplatz 1
Haus 5, Zi. 5.101
3109 St. Pölten

Telefon: +43 (0)2742 / 9005 – 12549
Mail: thomas.mayer3@noel.gv.at
post.IVW3@noel.gv.at
Web: https://www.noe.gv.at

Datenschutz:
https://www.noe.gv.at/datenschutz

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram!



Von: Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>
Gesendet: Freitag, 13. November 2026 15:38
An: #IVW3 <post.ivw3@noel.gv.at>
Betreff: [EXTERN] Re: IVW3-LG-8120101/062-2026, Informationsbegehren, Christine Kiesenhofer, Kanalgebühren der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 29.09.2026 – Informationserteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang meine Antwort, bitte an Mag. Mayer weiterleiten. Ebenfalls im Anhang mein Schreiben an den Bürgermeister, das ich noch heute absenden werde.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Kiesenhofer

Am 21.10.26 um 09:54 schrieb #IVW3:

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
Tel.Nr.: 02742/9005-12623
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 5
E-Mail an: post.ivw3@noel.gv.at
Web: https://www.noe.gv.at
https://www.noe.gv.at/datenschutz

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram!

